

Spiel- und Platzordnung des TV Adelsdorf

Sportanlage

Die Sportanlage wurde mit eigenen Mitteln und Zuschüssen von Gemeinde, Kreis, Bezirk und Land errichtet. Damit verbindet sich die Verpflichtung, die Anlage durch Sauberkeit, Pflege und Beachtung der Spiel- und Platzordnung in ihrem Wert zu erhalten.

Jedes Mitglied kann die Sportanlage betreten und erhält zu diesem Zweck, gegen eine Sicherheitsleistung in Höhe von 30,-€, eine RFID-Card. Diese ist beim Ausscheiden an den Vorstand gegen Quittung zurückzugeben.

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.
2. Passive Mitglieder können auf den Freiplätzen zum Gastspielerbetrag spielen.
3. Mitgliedern wird die Spielberechtigung auf Zeit oder auf Dauer durch den Vorstand entzogen, wenn sie mit den Vereinsbeiträgen lt. Satzung im Rückstand sind oder gegen die Satzung bzw. Spiel- und Platzordnung verstoßen haben.
4. Spielverbote und Ausschlüsse werden den anderen Mitgliedern durch Aushang im Clubheim zur Kenntnis gebracht.
5. Zu jeder Zeit wird ein sportliches Verhalten von Jedermann auf der Tennisanlage verlangt.

Platzbelegung

1. Jedes Mitglied erhält einen Online Zugang im TVA Buchungssystem, (tennisbuchung-adelsdorf.de), das zur Vorbelegung eines Tennisplatzes für zwei (2) Stunden berechtigt.
2. Die Belegung eines Platzes kann bis zu 5 Tage im Voraus erfolgen. Es sind 2 Stunden Reservierung möglich. Ist eine Stunde gespielt, oder storniert kann wieder eine Stunde dazu gebucht werden.
3. Eine weitere Platzreservierung ist erst nach Ablauf einer Spielstunde gestattet.
4. Die Verwendung von Onlinezugängen Familienangehöriger und/oder Zugänge anderer Mitglieder zur Reservierung zusätzlicher Spielzeiten ist nicht erlaubt.
5. Ist 15 Minuten nach Spielzeitbeginn keiner der eingetragenen Spieler anwesend, verlieren sie die Spielberechtigung für diese Stunde.
6. Die Platzbuchungen können von den Sportwarten vorübergehend geändert werden. Dies gilt für Turniere, Wettkämpfe, Platzpflegen, Trainingsstunden, u.a. (geblockt im System).
7. In der Sommersaison können die Hallenplätze analog der Freiplätze gebucht werden. Es gelten die gleichen Belegrichtlinien wie für die Freiplätze.
8. In der Wintersaison ist die Belegung der Hallenplätze gesondert geregelt.

Spontan-Platz

Der A-Platz ist als Spontan-Platz ausgewiesen, d.h. die Belegung für diesen Platz darf erst kurz vor Spielbeginn erfolgen (15-20min) und die Spieler müssen bis zum Spielbeginn auf dem Tennisgelände anwesend sein.

Eine Reservierung erfolgt mittels „Whiteboard“ im Tennisheim.

Spielzeit

Die allgemeine Spielzeit reicht von Tagesbeginn bis zum Anfang der Hauptspielzeit.
Die Hauptspielzeit ist montags bis freitags ab 17.00 Uhr.

Spielkleidung

Die Tennisplätze dürfen nur in üblicher Tenniskleidung betreten werden. Tennisschuhe (ohne Absätze) sind erforderlich.

Auf den Hallenplätzen sind Hallen-Tennisschuhe zutragen!

Platzordnung/Platzpflege

1. Alle Spieler sind verpflichtet, vor Ablauf der Spielstunde den benutzten Sandplatz abzuziehen, die Linien zu säubern und ggf. zu wässern. Den nachfolgenden Spielern ist der Platz ordentlich und termingerecht zu übergeben.
2. Bei einsetzendem Regen sind die Freiplätze zu verlassen und dürfen erst wieder nach Abtrocknung betreten werden.
3. Bei großer Trockenheit sind die Sandplätze vor Spielbeginn ausreichend zu befeuchten.
4. Beim Spielen in der Halle wird auf die dort aushängende Hallenspielordnung verwiesen.
5. Das Spielen ist nur auf den freigegeben Plätzen erlaubt. Die Bespielbarkeit wird vom Platzwart und Vorstand bestimmt. Nichtbespielbare Plätze sind besonders (Aushang, Beschilderung, WhatsApp) gekennzeichnet und mitgeteilt.

Spiele mit Nichtmitgliedern

1. Gastspieler müssen von einem Mitglied eingeführt und von diesem auf die Spiel- und Platzordnung hingewiesen werden.
2. Die Gastspielgebühr ist der aktuellen Beitragstabelle zu entnehmen und im Buchungssystem anzugeben. Grundsätzlich stehen die Freiplätze zum Spiel mit einem Gast zur Verfügung. Im Sommer kann ebenfalls die Halle benutzt werden.
3. Vor dem Tennis- Spiel mit einem Gast ist grundsätzlich Eintrag ins Onlinebuchungssystem vorzunehmen. Der volle Namen des Gastspielers und des einführenden Mitgliedes sind einzutragen, ebenso die Dauer der Spielzeit.
4. Mit diesem Eintrag ist die Versicherung des Gastspielers abgesichert. Der Versicherungsbetrag ist im Entgelt für die Platzbelegung enthalten.
5. Das einführende Mitglied ist für die Entrichtung der Gebühr an den Verein verantwortlich. Der Gastspielbeitrag wird mittels Lastschrift vom Mitglied eingezogen.
6. Nichtmitglieder können Freiplätze nicht in der Hauptzeit belegen.
7. Auf den Freiplätzen ist keine Vorbelegung mit Gastspielern für die Hauptspielzeit möglich.
8. Die Belegung der Hallenplätze im Sommer erfolgt gem. den Regelungen "Platzbelegung" mit einem buchen im Buchungssystem.

Weisungsbefugnis

Der Vorstand und die Sportwarte haben volle Weisungsvollmacht, sie können insbesondere die Platzanlage sperren, wenn dies durch besondere Umstände (schlechter Zustand, Nässe, Trockenheit) erforderlich ist.

Versicherung

Der Bayerische Landes-Sportverband e.V. (BLSV) hat für seine Mitglieder eine umfassende Sportversicherung abgeschlossen. Alle im TVA ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, die namentlich beim BLSV gemeldet sind, sind über die Sportversicherung abgesichert. Die genaue Fassung der Sportversicherung ist übers Internet bekannt gegeben.

Das Betreten der Anlage und Benutzung aller Einrichtungen für Nicht-Mitglieder geschieht auf eigene Gefahr. Für Sach- und Personenschäden, sowie Verluste übernimmt der Verein keine Haftung.

Nichtmitglieder, die in speziellen Sportkursen oder Sportprogrammen des Vereines teilnehmen, werden im Rahmen von „Kurskarten-Versicherung“ Unfall- und die Haftpflicht versichert. Die namentliche Meldung und der Erwerb der Kurskarten beim Vorstand oder Übungsleiter sind erforderlich.

Wirksamkeit

Diese Spiel- und Platzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.03.1984 verabschiedet.

1. Ergänzung im Juni 1989,
2. Ergänzung im Juni 1999,
3. Ergänzung im Januar 2001,
4. Ergänzung im April 2002,
5. Ergänzung im April/2008.
6. Ergänzung und Erneuerung im Juli 2020, Außerordentliche MV 21.07.20

Der TVA Vorstand